

Stellungnahme des Bundesarbeitskreis FSJ zur Anhörung der Enquetekommission Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2001 in Berlin

Freiwilliges Engagement bildet einen Grundpfeiler unserer Bürgergesellschaft. Durch ihren persönlichen Einsatz leisten Freiwillige einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des sozialen Klimas in unserer Gesellschaft und übernehmen Verantwortung; darüber hinaus gestalten sie ihre eigenen Lebensräume. Unsere Gesellschaft braucht neben der professionellen Sozialarbeit das Engagement von Freiwilligen. Insbesondere junge Freiwillige benötigen Rahmenbedingungen für ihren Einsatz, dazu gehört die begleitende Bildungsarbeit. Zur Zeit leisten ca. 14.000 junge Menschen ein FSJ bei einem der im Bundesarbeitskreis organisierten Träger. Um die Stellung von Freiwilligendiensten in der Gesellschaft zu festigen, müssen die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessert werden.

Was sind Freiwilligendienste?

Ein Freiwilligendienst ist ein Dienst junger Menschen für die Gesellschaft. Er fördert gleichzeitig die persönliche und berufliche Weiterentwicklung, er schafft Lern- und Erfahrungsräume und trägt damit zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Er erhöht das Verantwortungsbewusstsein für die Gesellschaft und fördert soziales Lernen und den Erwerb sozialer Kompetenzen.

Ein Freiwilligendienst muss als Lerndienst gestaltet sein. Den Freiwilligen muss ermöglicht werden, in festen Bezugsgruppen ihre Erfahrungen auszutauschen. Die begleitende Bildungsarbeit soll die Freiwilligen in die Lage versetzen, ihre praktische Tätigkeit in der Gesellschaft kritisch zu verorten und Ziele für ihre persönliche Entwicklung zu verfolgen.

Mit der Teilnahme an Freiwilligendiensten erhalten junge Menschen die Möglichkeit, Mitverantwortung im Hinblick auf gesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Durch den Freiwilligendienst erhalten die Freiwilligen gleichzeitig Anregungen für ihr zukünftiges Leben und Unterstützung bei der Suche nach Wertorientierungen. Freiwillige entwickeln durch ihr Engagement Verantwortungsbewusstsein und Reife; sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung zwischenmenschlicher Beziehungen und tragen zur Erfüllung gesellschaftlich notwendiger Aufgaben bei. Freiwilligendienste erfüllen darüber hinaus einen Bildungsauftrag und einen Beitrag zur Integration Jugendlicher in das Berufsleben.

Die Dauer eines Freiwilligendienstes im Inland soll 6 bis 12 Monate umfassen. Im Ausland soll seine Dauer maximal 24 Monate betragen. Er kann nur ganztägig und zusammenhängend geleistet werden.

Konversion Zivildienst und ihre Auswirkung auf Freiwilligendienste

In der Diskussion um die Konversion des Zivildienstes sind seit längerer Zeit Freiwilligendienste als denkbarer Ersatz in der Diskussion. Nach dem derzeitigen Stand ist zu erwarten, dass in Zukunft die Teilnahme an einem Freiwilligendienst junge Männer von der Pflicht, Zivildienst zu leisten, befreit. Das Bundeskabinett hat für diesen Fall eine Kostenerstattung durch das Bundesamt für Zivildienst in Aussicht gestellt.

Die Eigenständigkeit der Freiwilligendienste als jugendpolitische Maßnahme darf auch durch die von der Bundesregierung geplanten Neuerungen nicht gefährdet werden. Selbst wenn zukünftig jungen Zivildienstleistenden die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, durch die Teilnahme am FSJ von der Pflicht Zivildienst zu leisten befreit zu werden, darf die rechtliche Grundlage hierfür auf keinen Fall in einem novellierten FSJ-Gesetz grundgelegt werden.

Der Bundesarbeitskreis FSJ begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, keinen „Anderen Dienst im Inland“ als sogenannten freiwilligen Dienst zu schaffen. Damit ist die Hauptempfehlung der Arbeitsgruppe Zivildienst, die von Bundesministerin Dr. Bergmann berufen wurde, abgelehnt worden. Die Bundesregierung beabsichtigt nun, anerkannten Kriegsdienstverweigerern die Teilnahme an einem FSJ zu ermöglichen und sie von der Pflicht Zivildienst zu leisten, zu befreien. Dieser Vorschlag birgt verfassungsrechtliche Risiken wegen der Ungleichbehandlung von Zivildienstleistenden und Wehrpflichtigen und der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, wenn nämlich das FSJ für zivildienstpflichtige Männer den Einsatzstellen wegen der Kostenübernahme durch das Bundesamt für Zivildienst billiger käme. Bedenklich ist auch, dass Freiwilligendienste für Leistungen des Zivildienstes in Anspruch genommen werden. Der Bundesarbeitskreis FSJ wird sich gleichwohl an der Diskussion beteiligen. Der Bundesarbeitskreis fordert, dass Pflichtdienste abgebaut und Freiwilligendienste aufgebaut werden. Er begrüßt, dass Mittel aus dem Zivildienst dafür zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese zusätzliche Förderung von Freiwilligendiensten darf aber zu keiner Ungleichbehandlung im FSJ führen. Alle Teilnehmer/innen sind in gleicher Weise zu fördern. Die Strukturen, um junge Männer in das FSJ aufzunehmen, sind vorhanden. Den jungen Männern böte sich die Chance, den Freiwilligendienst in ihre Lebensplanung zwischen Schule, Berufsausbildung oder Studium einzupassen.

Trotzdem kann die Rolle von Freiwilligendiensten bei der Konversion des Zivildienstes nur eine nachgeordnete sein. Auf die Probleme, die sich aus der Wehrpflicht und damit der Verkürzung des Zivildienstes, der möglichen Reduzierung der Zahlen von Zivildienstleistenden, des vielleicht schleichenden Ausstiegs aus der Wehrpflicht ergeben, muss vor allem eine positive sozial- und arbeitsmarktpolitische Antwort gegeben werden. Eine arbeitsmarktpolitische Offensive entspräche den Zielen und Anstrengungen der Bundesregierung, gäbe vielen arbeitslos gemeldeten Fach- und Hilfskräften eine Chance, leistete einen Beitrag zu einer höheren Fachlichkeit und damit Qualität der sozialen Arbeit und würde den Freiwilligendienst in seinem spezifischen Selbstverständnis fördern.

Ablehnung eines Pflichtdienstes

Freiwilligkeit ist ein konstitutives Element unserer demokratischen Gesellschaft. Die Bereitschaft zu sozialem Engagement kann aber nicht per Gesetz verordnet werden. Nur ein Freiwilligendienst gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich aus freiem Willen und ausgehend von der eigenen Bedürfnis- und Interessenlage für einen solchen Dienst zu entscheiden. Deshalb lehnen wir einen Pflichtdienst ab. Sowohl mit Blick auf die hilfebedürftigen Menschen wie auf die junge Generation ist die Forderung nach Einführung eines allgemeinen Pflichtdienstes unangemessen und bedeutet für junge Menschen das falsche Signal. Auch eine notwendige Veränderung des Grundgesetzes und der Verstoß gegen internationale Vereinbarungen sprechen gegen einen Pflichtdienst.

Bedeutung der Begleitung durch den Träger

Unabhängig von der Dauer und Form eines Freiwilligendienstes ist eine Begleitung sicherzustellen, die es den Freiwilligen ermöglicht, ihre Erfahrungen zu reflektieren und in gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen. Für längerfristige Einsätze sind begleitende Bildungsangebote notwendig. Den Freiwilligen wird in festen Bezugsgruppen über längere Zeiträume ermöglicht, ihre Erfahrungen auszutauschen. Sie können ihre Bedürfnisse einbringen, von- und miteinander lernen und die Inhalte des Angebotes mitbestimmen. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Freiwilligen Sozialen Jahr fordern die FSJ-Träger verbindlich vorgeschriebene 25 Bildungstage für einen einjährigen Freiwilligendienst im Inland. Die begleitende Bildungsarbeit soll die Freiwilligen in die Lage versetzen, ihre praktische Tätigkeit in der Gesellschaft kritisch zu verorten und Ziele für ihre persönliche Entwicklung zu verfolgen. Für einen Freiwilligendienst im Ausland gestaltet sich die Durchführung der begleitenden Bildungsarbeit schwieriger. Es ist zu prüfen, ob hier andere Regelungen greifen können, um den Trägern die Durchführung zu ermöglichen. Die Notwendigkeit der begleitenden Bildungsarbeit auf einem hohen Niveau auch für Auslandsfreiwilligendienste steht außer Frage.

Die Freiwilligen brauchen feste Ansprechpartner/innen, die um die Anforderungen und die Situation in den jeweiligen Einsatzfeldern wissen und sowohl fachlich als auch persönlich unterstützend tätig werden können.

Handlungs- und Regelungsbedarf : Ausbau ist notwendig

Um bürgerschaftliches und soziales Engagement zu fördern, um jedem, der einen Freiwilligendienst leisten möchte eine Möglichkeit zu bieten und um die letztlich nicht zu negierenden positiven Effekte des Zivildienstes im Bereich des sozialen Lernens aufzugreifen, müssen Freiwilligendienste ausgebaut werden. Sie sind vorrangig von der Bereitschaft und dem Interesse der Freiwilligen zu denken und auszugestalten.

Trotz Weiterentwicklung und Ausbau von Freiwilligendiensten werden diese jedoch nicht die Größenordnung erlangen, um als Ersatz und planbare Größe für den Zivildienst zu gelten. Bei entsprechender intensiver und kontinuierlicher Werbung der Träger des FSJ z. B. wäre bestenfalls denkbar, dass sie die jetzigen Zahlen verdoppeln könnten (derzeit ca. 14.000 Teilnehmende). Dies ist allerdings nur möglich, wenn gleichzeitig die finanzielle Förderung verbessert würde. Hier sind die Bundesregierung, die Bundesländer und auch die Kommunen gefordert. Eine permanente Steigerung der Teilnehmendenzahlen ist bei gleichbleibender öffentlicher Förderung nicht möglich.

Handlungs- und Regelungsbedarf : Gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen

Gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen erst die Möglichkeit für junge Leute, an einem Freiwilligendienst teilzunehmen. Das FSJ-Gesetz ist eine gute Grundlage. Zur Zeit wird innerhalb der FSJ Trägerverbände diskutiert, ob das FSJ-Gesetz nicht in einigen Punkten verändert werden sollte, um dadurch für die Zukunft eine breitere Basis für alle Freiwilligendienste zu schaffen.

Ein sehr schwieriger Diskussionspunkt ist die Gestaltung der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung). Die gesetzliche Regelung bringt das FSJ und FÖJ in die Nähe eines Beschäftigungsverhältnisses und erhöht die Kosten für Träger und Einsatzstelle beträchtlich. Andererseits genießen die

Teilnehmenden aber dadurch das höchste Maß an sozialer Absicherung und erleiden keine sozialversicherungsrechtlichen Nachteile während ihres freiwilligen Einsatzes. Falls es gelingt, eine vergleichbar hohe soziale Absicherung auf einem anderen Weg für die Freiwilligen zu erreichen, ist der Bundesarbeitskreis bereit, eine Änderung der sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen im FSJ zu diskutieren.

Da ein Freiwilligendienst immer auch ein Dienst junger Menschen an der Gesellschaft ist, ist zu prüfen, ob der Staat die Sozialversicherungskosten nach derzeitigem FSJ-Modell anstelle der Einsatzstellen übernimmt. Dies würde die Einsatzstellen von Kosten entlasten und eine Ausweitung möglich machen in Einsatzbereiche, in denen bisher erst wenige FSJ-Freiwillige aktiv sind, weil der Einsatz den Einsatzstellen zu teuer kommt. Zu prüfen ist ebenfalls ein weiteres Modell, in dem die Freiwilligen über die Familienmitversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung bleiben und ihnen ein Status quo ante in der Arbeitslosenversicherung garantiert wird, damit wird sichergestellt, dass die Freiwilligen nach Beendigung ihres Dienstes den selben Status in der Arbeitslosenversicherung erhalten, den sie vor Beginn des Freiwilligen Dienstes inne hatten; außerdem wird ihnen eine zusätzliche Anwartschaft in der Rentenversicherung zugesagt und sie bleiben in der gesetzlichen Unfallversicherung. Eine Weiterzahlung des Kindergeldes und der Waisenrente ist für uns selbstverständlich. Der Bundesarbeitskreis favorisiert allerdings die volle sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Freiwilligen.

Innovativen Ansätze: Neue Zielgruppen ansprechen

Die Erweiterung der Zielgruppen wird in Zukunft auch im FSJ eine Rolle spielen. Vor allem sollte das Augenmerk auf die Gewinnung junger Männer gelegt werden.

Jugendliche aus anderen Ländern werden in der kommenden Zeit verstärkt die Möglichkeit erhalten, in Deutschland einen Freiwilligendienst zu leisten. Die Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres sehen in der Internationalisierung, die durch die Teilnehmenden geschieht, einen großen Gewinn für das Programm.

Den Trägern des FSJ ist es in den letzten Jahren gelungen, die Zahl jüngerer Teilnehmer/innen und damit u. a. von Hauptschulabgängern, erheblich zu steigern. Dies hat jedoch Auswirkungen auf die Gestaltung des FSJ: Insgesamt stellen die Träger einen erhöhten Bedarf nach pädagogischer Begleitung bei Jüngeren fest. Notwendig ist eine Verstärkung des Kontakts zu den Einsatzstellen und eine verstärkte Betreuung der Nichtabiturient/innen in Einsatzstellen. Auch müssen Einsatzstellen erst einmal sensibilisiert werden für die Bedürfnisse der Zielgruppe. Die Auswertung des letzten FSJ-Jahrgangs bestätigt, dass Nichtabiturient/innen nur in wenigen Einsatzbereichen anders eingesetzt werden müssen, weil sie jünger sind. Besonders hoch motiviert sind die jungen Freiwilligen, wenn sich berufliche Anschlussmöglichkeiten anbieten. Diese sind zu schaffen. Die Zielgruppe benötigt vergleichsweise mehr pädagogische Unterstützung durch die Träger.

Innovativen Ansätze: Tätigkeitsspektrum erweitern

Die Erweiterung des Tätigkeitsspektrums im Freiwilligen Sozialen Jahr beinhaltet die Chance, eine breitere Interessenlage junger Menschen anzusprechen. So sind in Zukunft auch sport-, kultur-, medienbezogene und denkmalpflegerische

Aktivitäten denkbar. Dies ist im Rahmen des FSJ-Gesetzes machbar, hierfür wäre nicht einmal eine Novellierung notwendig. Gespannt sind wir auf die Auswertung der begonnenen bzw. geplanten Modellprojekte im Sport und der Kultur, besonders interessant ist die Frage, ob eine Weiterführung der Modelle in der derzeitigen Kosten- und Fördersituation in den gewünschten Einsatzbereichen nach Auslaufen der Modellphase wirklich gelingt. Ein Freiwilligendienst sollte grundsätzlich möglich sein im pädagogischen, im betreuenden, pflegerischen, im ökologischen und im sportlichen und kulturellen Bereich in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe oder in Einrichtungen der Gesundheitshilfe und in Projekten und Initiativen, die ein gemeinwohlorientiertes Ziel verfolgen.

Innovativen Ansätze: Begleitung verbessern

Die FSJ-Träger bemängeln am Manifest für Jugendgemeinschaftsdienste der Robert-Bosch-Stiftung, dass das Manifest ehrenamtliche Mentoren anstelle von Professionellen für die Begleitung der Jugendlichen vorschlägt. Gleichwohl hält der Bundesarbeitskreis die Initiierung eines Mentorenprogramms zusätzlich zur professionellen Begleitung durch die Träger für sinnvoll. Vor allem Jüngere im FSJ benötigen über die vorhandene Begleitung im FSJ hinaus vielfach weitere Unterstützung, die zum Beispiel durch ehrenamtlich tätige Mentoren erbracht werden könnte.

Innovativen Ansätze: Trägerprinzip stärken

Ein Freiwilligendienst braucht Träger, die in der Lage sind, die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu garantieren. Notwendig ist eine plurale Trägerlandschaft und eine Trennung von Einsatzstelle und Träger. Träger können nur nach KJHG anerkannte freie Träger sein. Für die Trägerankerkennung werden Durchführungsbestimmungen vor allem auf Landesebene benötigt. Die Einhaltung von Mindeststandards in der Durchführung der Freiwilligendienste muss gesetzlich geregelt werden.

Zu den Aufgaben des Trägers gehören insbesondere die Organisation des Bewerbungsverfahrens, die Auswahl der Einsatzstellen, die Begleitung der Jugendlichen, die Durchführung der Bildungsarbeit, Krisenintervention, die Wahrnehmung der "Arbeitgeberfunktionen" sowie die Unterstützung der Einsatzstellen. Der Träger verpflichtet sich zu Qualitätssicherung und -entwicklung, er hält einheitlich vereinbarte Qualitätsstandards ein und sorgt dafür, dass die Bedingungen und Leistungen für den Einsatz und die erforderliche Begleitung träger- und regionenübergreifend vergleichbar sind.

Gesetzliche Absicherung für Auslandsdienste

Eine gesetzliche Absicherung von Freiwilligendiensten gibt es bisher für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Dringend benötigt wird eine gesetzliche Absicherung für Auslandsdienste. Immer mehr Jugendliche wollen einen Freiwilligendienst im Ausland leisten, müssen aber feststellen, dass sie gegenüber den Inlandsdiensten wie FSJ und FÖJ in der sozialen Absicherung und in der pädagogischen Begleitung benachteiligt behandelt werden. Auch die Möglichkeit des FSJ-Gesetzes in § 2 Absatz 2: „Das freiwillige soziale Jahr kann auch im europäischen Ausland geleistet werden, wenn der Träger seinen Hauptsitz im Inland hat.“ wurde in der Vergangenheit nach Auslaufen der Modellphase nicht

ausreichend genutzt, obwohl das FSJ-Gesetz theoretisch den notwendigen gesetzlichen Rahmen zur Verfügung stellt. Einsatzstellen im europäischen Ausland und die Träger europaweit agierender Freiwilligendienste können sich den finanziellen Rahmen des FSJ-Gesetzes nicht leisten, dies hat die Praxis der letzten Jahre gezeigt. Das bestehende Angebot wurde deshalb selten genutzt. Eine gesetzliche Absicherung der Freiwilligendienste im Ausland ist dringend erforderlich, notwendig ist eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung.

FSJ-Gesetz weiterentwickeln

Der von der Bundesregierung eingeschlagene Weg wird vom Bundesarbeitskreis begrüßt. Wir brauchen ein Freiwilligengesetz und nicht mehrere Gesetze mit unterschiedlichen Standards. Ein an den aktuellen Herausforderungen angepasstes FSJ-Gesetz ist notwendig.

Freiwilligendienste im Ausland benötigen eine gesetzliche Absicherung, eine mögliche Novellierung des FSJ-Gesetzes muss die Freiwilligendienste im Ausland in den Blick nehmen. Je mehr junge Menschen an Auslandsdiensten teilnehmen können, desto stärker wird der Transfer des in interkulturellen Zusammenhängen Gelernten in unsere Gesellschaft.

Eine mögliche Novellierung des FSJ-Gesetzes muss die Einsatzstellenvielfalt erhöhen. Die Ableistung eines FSJ in für junge Menschen interessante Einsatzbereiche muss möglich sein (s. o.).

Eine Flexibilisierung in der Dauer ist zu prüfen, die pädagogische Begleitung muss jedoch in vollem Umfang erhalten bleiben, auch müssen Freiwilligendienste deutlich von Praktika abgrenzbar bleiben.

Der Erfolg von Freiwilligendiensten beruht auf ihrer dezentralen Steuerung und der Struktur einer vielfältigen Trägerlandschaft. Das Prinzip der Subsidiarität muss weiterhin Grundlage für Freiwilligendienste bleiben. Überlegungen, das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) in ein Bundesamt für Freiwilligendienste umzuwandeln ist vor dem Hintergrund personalpolitischer Überlegungen bezüglich der Zukunft des Bundesamtes zu verstehen, aber aus der Sicht von Freiwilligendiensten abzulehnen.

Folgende konkrete Vorschläge zur Förderung der Freiwilligendienste hat der Bundesarbeitskreis:

- Bereitstellung von Zuschüssen von den Bundesländern für Einsatzplätze, die keine Möglichkeit einer Refinanzierung haben, damit sie Plätze für Freiwillige einrichten können.
- Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für Freiwilligendienste im Ausland.
- Zusätzliche Verordnung zum FSJ/FÖJ Gesetz zur Aufnahme ausländischer Jugendlicher bezüglich der Befreiung der Träger von der Pflichtzahlung des gesamten Sozialversicherungspaketes.
- Anerkennung von Freiwilligendiensten als Vorpraktikum für alle sozialen Ausbildungsgänge.
- Bevorzugung all derer, die einen Freiwilligendienst gemacht haben bei allen Ausbildungs- und Studiengängen.
- Sinnvoll ist es, eine FreiwilligenCard zu schaffen, mit der Vergünstigungen erhalten werden können. Notwendig dafür ist ein Symbol mit Wiedererkennungswert, um eine

Ermäßigung auf Schüler- und Studentenniveau für Teilnehmende an Freiwilligendiensten bei der DB und im Nahverkehr und z. B. eine Ermäßigung für alle kulturellen Veranstaltungen zu erreichen. Außerdem kann die Wirtschaft sich mit eigenen Vergünstigungen beteiligen.

Freiwilligendienste sollten allerdings nicht nur Jugendlichen bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr offen stehen, sondern allen Altersstufen zugänglich sein. Auch hierfür müssten differenzierte inhaltliche und formale Standards festgeschrieben und ggf. in gesetzliche Regelungen umgesetzt werden. Junge Freiwilligen benötigen jedoch einen besonderen gesetzlichen Schutz, deshalb lehnt der Bundesarbeitskreis ein Freiwilligengesetz für alle Altersstufen ab. Gesetzliche Regelungen z. B. für Menschen die ein Sabbatjahr mit der Ableistung eines Freiwilligendienstes verbinden, müssen anders aussehen.

Der Bundesarbeitskreis bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung der Enquetekommission eine Stellungnahme abgeben zu können.

Düsseldorf, 25. Januar 2001

Uwe S l ü t e r
- Sprecher -

Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr
Zusammenschluss aller bundeszentralen FSJ-Trägerverbände und Zentralstellen

c/o BDKJ-Bundestelle e.V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf